



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der infra fürth verkehr gmbh für den Erwerb des 365-Euro-Tickets für Schüler und Auszubildende unter Vereinbarung von Ratenzahlung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Antragstellung zum Erwerb des 365-Euro-Tickets für Schüler und Auszubildende unter Vereinbarung von Ratenzahlungen und ergänzen die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN).
2. Voraussetzung für den Abschluss eines Ratenvertrages zum Erwerb des 365-Euro-Tickets für Schüler und Auszubildende mit der infra fürth verkehr gmbh ist, dass der Kunde nachweislich Schüler oder Auszubildender ist und
 - a) eine Schule in der Stadt Fürth besucht oder
 - b) seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort zwar in der Stadt Fürth hat, aber eine Schule außerhalb der Stadt Fürth besucht
3. Es handelt sich immer um ein Jahresticket. Ein Abschluss für einzelne Monate oder einen kürzeren Zeitraum ist nicht möglich.
4. Bei Verlust des 365-Euro-Tickets für Schüler und Auszubildende unter Vereinbarung von Ratenzahlung wird eine Ersatzticket gegen eine Verlustgebühr in Höhe von 10,- Euro ausgestellt.
5. Das 365-Euro-Tickets für Schüler und Auszubildende unter Vereinbarung von Ratenzahlung ist nur in Verbindung mit einem eingeklebten Lichtbild des Kunden gültig.
4. Die infra fürth verkehr gmbh (nachfolgend infra) behält sich das Recht vor, die Informationen und die in diesen Informationen beschriebenen Produkte jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern, zu korrigieren und/oder zu verbessern, soweit dies dem Nutzer zumutbar ist. Dies gilt ebenfalls für Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, sowie für Störungsbehebungen und Wartungen.
5. Soweit es in den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an einer ausdrücklichen Regelung fehlt, gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
6. Die infra kann sich zur Abwicklung des/der Bestellungen von weisungsgebunden Dienstleistern (z.B. VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg, Südliche Fürther Straße 5, 90429 Nürnberg) und deren System bedienen. Zu diesem Zweck werden zur Vertragsabwicklung erforderliche personenbezogene Daten an die Dienstleister übermittelt. Ausführliche Informationen zur Datenübermittlung und zum

Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (www.infra-fuerth.de/datenschutz).

§ 2 Datenerfassung

1. Zur Antragsstellung müssen von folgenden Betroffenen, Kunde (A), Erziehungsberechtigter (B) und Kontoinhaber (C) nachfolgende Daten wahrheitsgemäß über das zur Verfügung gestellte Formular erfasst werden. Die Daten eines Erziehungsberechtigten werden nur bei minderjährigen Kunden erfasst:

Anrede	(A, B und C)
Vorname und Nachname	(A, B und C)
Vollständige Adresse	(A, B und C)
Geburtsdatum	(A, B und C)
E-Mail-Adresse	(A, B und C)
Telefon	(A, B und C)
Start-/End-Haltestelle	(A)
Name der Schule bzw. Ausbildungsstätte	(A)
Vollständige Adresse der Schule bzw. der Ausbildungsstätte	(A)
E-Mail der Schule bzw. der Ausbildungsstätte	(A)
Ausbildungsnachweis (z.B. Schülerschein)	(A)
Kontoverbindung mit IBAN (SEPA-Lastschriftverfahren)	(C)

2. Der Kunde bzw. der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich bei Änderung der für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlung), diese Änderungen unverzüglich der infra schriftlich mitzuteilen. Kommen diese ihrer Informationspflicht nicht nach, ist die infra berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten.

Der Kontoinhaber trägt zusammen mit dem Kunden die gesamtschuldnerische Haftung.

§ 3 Bestellung und Vertragsabschluss

1. Mit der Antragstellung gibt der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Dies erfolgt durch Absenden des Online-Antragsformulars auf der Internetadresse <https://infra-fuerth.de/365-Euro-Ticket>
2. Der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt einer Bonitäts- und Datenprüfung durch den weisungsgebundenen Dienstleister oder einem damit beauftragten Unternehmen.
3. Bei positiver Bonitätsprüfung und Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 1 Ziffer 2 dieser AGB kommt der Vertragsabschluss mit der infra zustande. Der Vertragsabschluss erfolgt durch

postalischen Zugang des Tickets durch die infra oder den weisungsgebundenen Dienstleister.

4. Der Kaufpreis wird in den jeweiligen (Monats)Raten fällig. Die ersten 11 Monatsraten betragen jeweils 30,41 Euro. Die Rate im 12. Monat beträgt 30,49 Euro. Der Kunde bzw. der Kontoinhaber verpflichten sich zur Zahlung des durch den Vertragsabschluss zustande gekommenen Ticketentgelts in den jeweiligen Monatsraten.
5. Kommt der Kunde bzw. der Kontoinhaber mit einem Betrag in Verzug, der mindestens der Höhe von zwei Monatsraten entspricht, wird der gesamte ausstehende Betrag zur sofortigen Zahlung fällig.

§ 4 Zustellung des Tickets

1. Das Ticket wird per Post an den Kunden versendet.
2. Es werden hierbei keine Versandkosten berechnet.
3. Nach Erstellung des Tickets erfolgt der Versand ohne Zeitverzug. Der Kunde hat auf die Zustellfähigkeit der Adresse zu achten. Das Risiko des Versands trägt der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
4. Die infra behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Ware aus nicht von der infra zu vertretenden Gründen nicht lieferbar ist. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Ware informiert.

§ 5 Ticketerwerb und Nutzung

1. Das Ticket gilt nur im darauf angegebenen Gültigkeitszeitraum.
2. Das Ticket ist nicht übertragbar und gilt nur für die auf der Fahrkarte angegebene Person.
3. Das Ticket ist nach Aufforderung des Betriebspersonals so vorzuzeigen, dass alle Angaben vollständig und einwandfrei lesbar und überprüfbar sind.
4. Die infra und der weisungsgebundene Dienstleister übernehmen keine Kosten, welche mittelbar oder unmittelbar aus der Nutzung des Onlineangebotes (z.B. Antragsstellung) entstehen. Dies gilt für sämtliche Kosten (z.B. Telekommunikation).
5. Eine Bestätigung des Antragsvorgangs per E-Mail gilt nicht als Rechnung.

§ 6 Widerrufsbelehrung

§ 6.1 Widerrufsrecht

1. Der Kunde bzw. der Erziehungsberechtigte hat das Recht, binnen vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
3. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde bzw. der Erziehungsberechtigte die infra mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versendeter Brief, Telefax oder E-Mail) über den

Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen, unter folgender Kontaktadresse informieren.

infra fürth verkehr gmbh
Leyher Straße 69
90763 Fürth
E-Mail: abo@infra-fuerth.de
Telefax: +49 911 9704-4801

4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde bzw. der Erziehungsberechtigte die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

§ 6.2 Widerrufsfolgen

1. Wenn der Kunde bzw. der Erziehungsberechtigte diesen Vertrag widerruft, hat die infra dem Kontoinhaber alle Zahlungen, die die infra von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde bzw. der Erziehungsberechtigte eine andere Art der Lieferung als die von infra angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei infra eingegangen ist.
2. Für diese Rückzahlung verwendet die infra dasselbe Zahlungsmittel, welches bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Kunden bzw. dem Kontoinhaber wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
3. Erstattungen richten sich nach den jeweils geltenden Tarifbestimmungen.
4. Die infra behält sich das Recht vor, die Rückzahlung zu verweigern, bis das Ticket entweder bei der infra eingegangen ist oder durch den Kunden bzw. dem Erziehungsberechtigten ein nachprüfbarer Nachweis der Rücksendung vorgelegt wurde.
5. Der Kunde bzw. der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich das Ticket unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag, an dem er die infra über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet hat, an die infra zurückzusenden oder zu übergeben. Das Ticket ist an die folgende Adresse zu senden:

infra fürth verkehr gmbh
Leyher Straße 69
90763 Fürth

6. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Tickets.
7. Der Kunde bzw. der Erziehungsberechtigte hat die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren zu tragen.
8. Hat der Kunde bzw. der Erziehungsberechtigte verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er der infra einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Nutzer von der

Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags die VAG unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 7 Abtretungsanzeige

Der Einzug der Entgeltforderung für das erworbene Ticket erfolgt durch den weisungsgebundenen Dienstleister, an welchen sämtliche dieser Entgeltforderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Dieser ist Drittbegünstigter der nachfolgenden Bestimmungen. Er ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug durchzuführen.

§ 8 Zahlverfahren

1. Für die Zahlung des gebuchten Tickets gelten ergänzend zu den oben beschriebenen Bedingungen die nachfolgenden Regelungen.

2. Als Zahlverfahren steht ausschließlich das SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung. Der Kontoinhaber trägt zusammen mit dem Kunden die gesamtschuldnerische Haftung.

Andere Zahlarten sind ausgeschlossen.

3. Bei dem SEPA-Lastschriftverfahren sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Der Kunde (ggf. der Erziehungsberechtigte) ermächtigt die infra bzw. den weisungsgebundenen Dienstleister mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Zahlungen von seinem angegebenen Konto innerhalb der Europäischen Union mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von der infra bzw. dem weisungsgebundenen Dienstleister auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde bzw. der Kontoinhaber wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht (8) Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.

4. Der Kunde bzw. der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Onlineantrag einzutragen. Der Kontoinhaber erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) durch die infra bzw. dem weisungsgebundenen Dienstleister über Einziehungstag und -betrag. Der Kontoinhaber erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Bestellbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse.

5. Der Kontoinhaber hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. Die infra ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugschaden geltend zu machen.

6. Der Kontoinhaber verzichtet auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kontoinhaber gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kontoinhabers, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kontoinhaber einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Kunde, der Erziehungsberechtigte bzw. der Kontoinhaber verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen. Dazu genügt eine E-Mail an abo@infra-fuerth.de mit der Bitte um Zusendung des SEPA-Lastschriftmandatsformulars. Der Kunde bzw. der Erziehungsberechtigte erhält im Anschluss das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat, welches er vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an die infra postalisch zurückschicken muss. Sofern der Kunde bzw. der Erziehungsberechtigte nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

7. Die infra bzw. der weisungsgebundene Dienstleister wird im Rahmen des Registrierungs- und Bestellprozesses für das SEPA-Lastschriftverfahren nach eigenem Ermessen eine Überprüfung der Bonität des Kontoinhabers durchführen. Dies erfolgt durch Abgleich der angegebenen Personendaten des Kunden gegen den Datenbestand eines Bonitätsdienstleisters (siehe §10 Datenschutz).

§ 9 Haftung für Hard- und Softwareschäden

1. Die infra übernimmt keine Haftung für Schäden an Hard- oder Software, die durch das Nutzen des Onlineangebots ausgelöst werden könnten, es sei denn, dass diese Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von der infra bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verursacht worden sind. Die infra bzw. ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften nicht für Schäden, die durch den Datentransfer entstehen können, sowie für schadhafte Technik und für durch Computerviren, Spionageprogramme und/oder andere schädliche Computerprogramme (z. B. Malware, Spyware) bewirkte Schäden.

2. In keinem Fall haftet die infra für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

§ 10 Datenschutz

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO) ist die infra fürth verkehr gmbh, Leyher Str. 69 90763 Fürth, Tel. (0911) 9704-4800, Fax (0911) 9704-4801, abo@infra-fuerth.de. Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.infra-fuerth.de/datenschutz nachlesen.
2. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die infra fürth unternehmensgruppe bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter datenschutz@infra-fuerth.de, Tel.: (0911) 9704-4000 zur Verfügung.
3. Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Beförderungsvertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. EU-DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f), dem (BDSG), insbesondere § 1 BDSG, sowie des Bayrischen Datenschutzgesetz (BayDSG), insbesondere Art. 4. Die infra bzw. der weisungsgebundene Dienstleister behält behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) EU-DSGVO an Auskunftfeien zu übermitteln.
4. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb der infra unternehmensgruppe erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z. B. Vertrieb und Marketing). Dritte erhalten Daten, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung des Beförderungsvertrages erforderlich ist bzw. wenn es nach Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für den Verantwortlichen eine rechtliche Verpflichtung zur Übermittlung gibt. Hierunter fallen auch Übermittlungen, wie z.B. an weisungsgebundene Dienstleister, Behörden und Schulen oder wenn Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Beförderungsvertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z.B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt.
6. Sie haben gegenüber der infra das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 21 EU-DSGVO.

7. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der infra fürth gmbh widersprechen. Telefonische- oder E-Mail-Werbung durch die infra unternehmensgruppe erfolgt nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden, bei Gewerbekunden nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden.

§ 11 Schlichtung

1. Außergerichtliche Streitbeilegung bei Online-Käufen

Die Europäische Union hat zur außergerichtlichen Einigung bei verbraucherrechtlichen Streitigkeiten im Bereich „Online-Käufe“ ein Online-Portal eingerichtet. Dieses Portal ist erreichbar über folgenden Link: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/> Die E-Mail-Adresse für dieses Portal lautet: abo@infra-fuerth.de

2. Die infra ist zudem freiwillig der söp, Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V., beigetreten und hat hierdurch ihre grundsätzliche Bereitschaft für ein Schlichtungsverfahren erklärt. Sollte der Kunde bzw. der Erziehungsberechtigte mit der Bearbeitung seiner Anfrage unzufrieden sein, kann er sich jederzeit an die söp wenden:

söp – Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V.
Fasanenstraße 81
10623 Berlin
<https://soep-online.de/>

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen und des restlichen Vertrages im Ganzen unberührt.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Fürth, soweit rechtlich zulässig.

(Stand: Juli 2020)